

Bundesnetzagentur
Referate 623/624
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

per Mail an: szenariorahmen.netzentwicklung-strom@bnetza.de

Burghaun, 2026-09-27

Stellungnahme zum Entwurf des Szenariorahmens Strom 2027–2040/2045

1. Einleitung und Kritik am formellen Verfahren

Der Szenariorahmen (SZR) bildet die fundamentale Grundlage für die gesamte weitere Netzplanung. Anhand verschiedener Szenarien sollen mögliche Entwicklungspfade aufgezeigt werden, um die gesetzlich verankerten Klimaziele zu erreichen. Wie bereits in unserer Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP), kritisieren wir auch im aktuellen Verfahren den Ablauf der Beteiligung aufs Schärfste.

Der Hinweis von Herrn Doll während der SZR-Veranstaltung am 10.09.2026 auf das „rollierende Verfahren“ kann den Vorwurf nicht entkräften, dass der NEP und die Konsultation aufgrund starrer gesetzlicher Vorgaben der Realität permanent hinterherhinken. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung basiert der NEP de facto auf einer bereits veralteten Datenbasis.

Durch die verspätete Einreichung des Zukunftsszenarios C wurde der gesetzlich verankerte, zweistufige Beteiligungsprozess ad absurdum geführt. Da es sich bei Szenario C um das ambitionierteste Szenario handelt – mit Annahmen einer maximalen Elektrifizierung, den größten Offshore-Ausbauplänen und zusätzlichen HGÜ-Leitungen –, stellt die verspätete Bereitstellung eine massive Einschränkung einer transparenten und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung dar. Somit haben wir Zweifel an der Rechtssicherheit des gesamten Verfahrens. Es ist absehbar, dass künftige Festlegungen im Bundesbedarfsplan, sofern sie auf den mangelhaft konsultierten Annahmen des Szenarios C basieren, aufgrund dieses schweren Verfahrens- und Beteiligungsfehlers von betroffenen Akteuren gerichtlich angefochten werden können.

2. Systemischer Fehlanreiz durch das Rechenmodell der Übertragungsnetzbetreiber

Das Rechenmodell der ÜNB ist darauf programmiert Handelsflüsse und Engpässe in erster Linie durch den physischen Zubau von Leitungen auszugleichen. Das führt im Ergebnis zwangsläufig bei jedem neuen SZR-Entwurf zu immer mehr Netzausbau. Das ist die fundamentale Schwachstelle des aktuellen Planungsansatzes, denn effizientere systemische Alternativen werden systematisch ausgeblendet.

Wir fordern die BNetzA daher dringend auf, die ÜNB zur Berechnung eines ausdrücklich dezentralen Vergleichsszenarios zu verpflichten. Regionale Marktmodelle bzw. der gezielte Einsatz dezentraler Flexibilitäten (z.B. netzdienliche Großbatteriespeicher, lokales Lastmanagement, Power-to-Gas) müssen im SZR als gleichwertige Alternativen zu den zentralistisch geprägten Netzausbauplänen abgebildet werden. Nur so kann die energie-wirtschaftliche Bandbreite realistisch erfasst und gleichzeitig ein überdimensionierter Netzausbau verhindert werden.

3. Verletzung des KRITIS-Dachgesetzes und Gefährdung der Versorgungssicherheit

Ein vollkommen vernachlässigter Aspekt im aktuellen SZR ist der gesetzliche Schutz unserer Infrastruktur. Bereits vor der Erstellung dieses Szenariorahmens ist das KRITIS-Dachgesetz (in Kraft getreten am 17. März 2026) zum Schutz kritischer Infrastrukturen rechtsverbindlich wirksam geworden. Die aktuelle Auslegung der Netzplanung konterkariert jedoch die dort verankerte Verpflichtung zu verstärkten Sicherheitsvorkehrungen fundamental.

Der forcierte Aufbau eines rein zentralistisch gesteuerten Energiesystems, das auf gigantischen HGÜ-Trassen basiert, gefährdet zunehmend die Versorgungssicherheit des Landes. Wissenschaftliche Studien und Simulationen (u.a. auch von ÜNB Amprion selbst) haben mehrfach belegt, dass eine regionalisierte Erzeugungs- und Verbrauchsstruktur die Lasten auf den höheren Netzebenen drastisch senkt und damit das systemische Risiko von großflächigen Blackouts massiv reduziert.

Während ein zentralisiertes Höchstspannungsnetz mit wenigen Großtrassen ein explosives Angriffs- und Ausfallrisiko für Cyber-Attacken und physische Sabotage bietet, erhöht ein Netz aus dezentralen, intelligenten Zellen die gesamtstaatliche Resilienz.

Solange ÜNB und BNetzA sich beharrlich weigern, dezentrale Planungsalternativen gleichberechtigt zu berechnen, wird der SZR weder den strengen Sicherheitsanforderungen des KRITIS-Dachgesetzes noch den Kriterien einer risikoarmen, volkswirtschaftlich vernünftigen Netzentwicklung gerecht.

4. Mangelnde Belastbarkeit der Prognosen und Missachtung europäischer Vorgaben

Ein immer wiederkehrendes und gravierendes Defizit des SZR ist die mangelnde Belastbarkeit der zugrunde gelegten Prognosen. Während die industrielle Stromnachfrage krisenbedingt seit Jahren real sinkt, unterstellen ÜNB und BNetzA weiterhin einen massiven, nahezu linearen Anstieg des Verbrauchs. Prognosen, die im eklatanten Widerspruch zur realen wirtschaftlichen Entwicklung stehen, müssen konsequent infrage gestellt werden. Eine fundamentale Reform der Planungsgrundsätze ist dringend erforderlich.

Hierbei sind zwingend auch die europäischen Vorgaben zu berücksichtigen: Die Europäische Union schreibt explizit vor, dass Stromnetze nicht auf die absolute, seltene Lastspitze hin dimensioniert werden dürfen. Eine Reduktion der Leistungsspitze um 3 bis 10 % sowie eine Abregelung im Bereich von 3 bis 5 % der Jahresenergiemenge sind technisch problemlos möglich, volkswirtschaftlich überaus sinnvoll und führen zu einer massiven Entlastung beim Netzausbaubedarf. In Deutschland wird dies in der Netzplanung komplett ignoriert.

Im aktuell diskutierten Netzpaket der Bundesregierung war ursprünglich eine verpflichtende Kappung der Leistungsspitze für jeden neuen Verbraucher und jeden neuen Einspeiser vorgesehen (ehemals verankert im Entwurf). Dass dieser Passus im Gesetzgebungsprozess auf Druck von Interessenverbänden wieder gestrichen wurde, ist ein schwerer Fehler. Wir fordern den Gesetzgeber und die BNetzA dringend auf, diesen Punkt wieder aufzunehmen. Eine Kapazitätsreduktion bei Verbrauch und Einspeisung (Spitzenkappung) muss als verbindliche mathematische Grundlage in die Netzausbauplanung einfließen. Wenn wir unser Netz bis zur letzten Kilowattstunde auf maximalen Leistungs- und Mengentransport ausbauen, wird das System unbezahlbar.

5. Die Lücke zwischen Wunsch und Marktrealität am Beispiel Offshore-Wind

Die Notwendigkeit dieser methodischen Kehrtwende hin zu mehr Dezentralität zeigt sich nirgends deutlicher als beim Blick auf den unrealistischen und teuren Offshore-Netzausbau. Die Europäische Union will bis 2050 Klimaneutralität erreichen – Deutschland laut Bundes-Klimaschutzgesetz bereits fünf Jahre früher. Doch trotz der angehobenen europäischen Ziele durch die RED III-Richtlinie klafft in der Praxis eine riesige Lücke zwischen Wunsch (dem angestrebten Ausbaupfad) und Wirklichkeit (der realen Ausbaugeschwindigkeit).

Am Beispiel Offshore-Ausbau lässt sich dies am deutlichsten festhalten. Trotz der jüngsten Inbetriebnahme neuer Windparks (Borkum Riffgrund 3 und EnBW He Dreiht) liegt der Anteil von Windenergie auf See an der gesamten deutschen Nettostromerzeugung laut den laufenden Daten der Fraunhofer ISE Energy-Charts bei lediglich rund 6 %.

Hinzu kommt eine erhebliche ökonomische und soziale Schieflage: Vor allem Großkonzerne (wie z.B. Amazon, Google oder BASF) sichern sich durch langfristige, private Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPAs) den grünen Offshore-Strom, um die Klimaneutralität für ihre geplanten Rechenzentren und Produktionsstätten bei freier Standortwahl zu „erkaufen“. Die aktuellen Marktabfragen der Netzbetreiber bilden nur ab, wo Investoren gerne bauen möchten und der Netzanschluss wird dann garantiert. Es gibt kaum finanzielle Anreize, dorthin zu gehen, wo bereits überschüssiger Strom vorhanden ist (z. B. direkt an die Windknotenpunkte im Norden). Während die Industrielobby permanent auf billige Energiepreise drängt, soll am Ende der private Stromverbraucher den Preis für diese immer weiter ausufernde Netzinfrastruktur bezahlen - über Netzentgelte und Offshore-Umlage im Strompreis und über Steuern. Gewinne werden somit privatisiert und Kosten wieder einmal sozialisiert.

6. Konkrete Forderungen an die BNetzA und die abschließende Frage: Wer will die Kosten für diesen überdimensionierten Netzausbau verantworten?

Die Realität hat die Annahmen des SZR bereits eingeholt: In der deutschen Nordsee stehen derzeit Flächen für Windkraftprojekte mit einer geplanten Gesamtkapazität von rund 16 Gigawatt (GW) vor dem faktischen Aus. Zudem wurden die verbleibenden Offshore-Auktionen für das Jahr 2026 von der Bundesregierung komplett gestrichen.

Die ÜNB gehen in ihren aktuellen Entwürfen bereits von astronomischen Netzausbaukosten in Höhe von rund 400 Milliarden Euro aus. Wenn nun angenommene Erzeugungskapazitäten im Gigawatt-Bereich real wegbrechen, darf der SZR nicht länger an fiktiven Ausbaupfaden festhalten.

Wenn die BNetzA hier nicht sofort gegengesteuert und die Netzplanung auf das notwendige Maß reduziert, sehen wir in 10 Jahren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Verdreifachung der Netzentgelte im Bereich der Übertragungsnetze und eine Verdoppelung im Verteilnetzbereich. Ein solcher Kostensprung ist weder sozialverträglich noch wirtschaftlich darstellbar. Daher abschließend unsere Frage an die Verantwortlichen: Wer will diese astronomische Kostenexplosion am Ende vor den Bürgern verantworten?

Denn die Finanzierung des Netzausbaus bleibt die Achillesferse der Energiewende. Der Aufbau eines hochgradig zentralistischen Energiesystems, das nachweislich vor allem den großen Energiekonzernen als lukratives Geschäftsmodell dient, ist kein erstrebenswertes und wirtschaftlich tragfähiges Ziel. Da der Netzausbau hauptsächlich von der Allgemeinheit bezahlt werden muss, sind unsere Einwendungen bei den anliegenden Entscheidungen zwingend zu berücksichtigen.

Wir fordern konkret:

- Eine spürbare Reduzierung der Netzausbauziele im finalen Szenariorahmen unter Berücksichtigung realer Verbrauchsdaten und des faktischen Offshore-Einbruchs.
- Eine grundlegende Überarbeitung des SZR zur Einhaltung des KRITIS-Dachgesetzes vom 17. März 2026 durch die verpflichtende Modellierung resilienter, dezentraler Erzeugungs- und Netzstrukturen.
- Den verbindlichen Einbau einer pauschalen Spitzenkappung von 3-10% in die Modellierungsgrundlagen nach europäischem Vorbild.
- Die Streichung überflüssiger oder vorzeitig geplanter Netzanbindungslinien, um den Kostenrahmen für die Endverbraucher einzudämmen.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Bürgerinitiativen gegen SuedLink

Für den Vorstand zeichnen



Maria Quanz
BBgS-Verbandssprecherin (HE)



Dipl.-Ing. Siegfried Lemke
BBgS-Verbandssprecher (NI)